



Unser ganzheitliches Konzept fördert Ihr Kind sozial und kognitiv und legt den Grundstein für einen erfolgreichen weiteren Bildungsweg.

Hausordnung

Wir bitten Sie:

- um Kommunikation mit den Lehrpersonen über School Fox
- um die tägliche Kontrolle der Schultasche.
- um direkte Rücksprache mit den zuständigen Pädagoginnen und Pädagogen in regelmäßigen Abständen
- um eine gesunde Jause in einer Jausen-Box (möglichst wenig Verpackungsmaterial!) und eine Stoffserviette zum Jausnen.
- Ihrem Kind eine Trinkflasche nur mit Wasser mitzugeben! (Wir sind eine „Wasserschule“)
- Im Falle eines Konfliktes zwischen den Kindern ersuchen wir Sie, nicht selbst Kontakt zu anderen Kindern oder Eltern aufzunehmen. Sie informieren uns und wir kümmern uns um eine Lösung.

Digitale Geräte (Handy, etc.)

Der Gebrauch von Handy, Smartwatch und ähnlichen elektronischen Geräten ist in der Schule und im Hort nicht erlaubt. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt über die Schul- und Hortleitung, sowie über die Pädagog:innen und nicht über die Privatgeräte Ihrer Kinder. Wir behalten uns vor, das Gerät bei Missachtung nach Ermessen der Pädagog:innen abzunehmen und erst beim Verlassen des Schulgebäudes wieder auszuhändigen. Beim Nachhause-Gehen kann das Gerät wieder aktiviert werden. Nintendos, Spielkonsolen, MP3 Player und sonstige elektronische Unterhaltungsmedien sind im Haus verboten!

Wir übernehmen keine Haftung für die Geräte Ihrer Kinder.

Als „handyfreies Haus“ ersuchen wir Sie, im Haus und während des Abholens ganz für Ihr Kind da zu sein und Handygespräche später zu führen. Vielen Dank!

Im Klassenforum der ersten Klasse wird ein gemeinsamer Mediennutzungsvertrag vereinbart und bei Bedarf erweitert. Wir würden Sie sehr bitten die Absprachen einzuhalten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Nutzung digitaler Privatgeräte ausschließlich in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten fällt und gesetzlich ein Teil der Aufsichtspflicht ist. Informieren Sie sich daher über die Altersbeschränkungen von Spielen und das erlaubte Mindestalter bei der Nutzung von sozialen Medien.

Auch zuhause raten wir zu möglichst wenig Bildschirmzeit!



Abholsituation:

- Wenn Sie Ihr Kind nach Unterrichtschluss abholen, warten Sie bitte im Schulhof. Halten Sie bitte auch morgens die Fluchtwege frei und verabschieden Sie sich von Ihrem Kind im Hof!
- Bitte holen Sie Ihr Kind am Nachmittag nicht in der Aufgabenzeit (14:30 Uhr bis 15:30 Uhr) ab. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise in dieser Zeit abgeholt werden müssen, informieren Sie die Hortpädagogin bitte per School Fox.
- Ein längerer Aufenthalt in der Klasse ist nicht gestattet.
- Bitte vermeiden Sie auch einen längeren Aufenthalt in der Garderobe und im Hof!
- Der Hort ist bis 17:00 Uhr geöffnet. In äußersten Notfällen gibt es einen Spätdienst bis 17:30 Uhr. Geben Sie uns bitte unbedingt telefonisch Bescheid, wenn Sie sich verspäten.
- Kinder, welche alleine den Hort/die Schule verlassen, brauchen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Stufenplan der Vertragsauflösung Schule und/oder Hort:

Die wichtigen Gründe die zur Auflösung des Vertrages führen, lesen Sie bitte im Schulvertrag nach. Sollte einer der Gründe eintreten, gehen wir stufenweise vor:

1. Gespräch mit Pädagog:innen und Eltern
2. Gespräch mit Schul-/Hortleitung, Pädagog:innen und Eltern, und Treffen einer schriftlichen Vereinbarung
3. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung kommt es bei einem weiteren Gespräch zwischen Schul-/Hortleitung, Pädagog:innen und Eltern zur Verwarnung
4. Bei Nichteinhaltung wird der Vertrag aufgelöst.

Sollten die Erziehungsberechtigten zu keinerlei Gespräch bereit sein, behalten wir uns vor den Vertrag nach angemessener Zeit aufzulösen.



Schule

1. Schulbeginn: Ihr Kind soll pünktlich zwischen 7:45 Uhr und 7:50 Uhr in der Schule eintreffen. Kommt Ihr Kind früher wird es im Frühdienst ab 7:15 beaufsichtigt. (Anmeldung erforderlich!) Kinder, die nicht im Frühdienst angemeldet sind und Eltern dürfen das Haus erst ab 7:45 betreten. Wir übernehmen keine Haftung für Kinder die ohne Frühdienstanmeldung vor 7:45 im Gebäude sind. Wir übernehmen auch keine Haftung für den Aufenthalt vor der Schule im Hof. Ebenso haften wir nicht für die Nutzung elektronischer Geräte im Hof vor 7:45 oder nach dem Entlassen Ihrer Kinder, hier greift die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
2. Die Pädagogen und Pädagoginnen, Schul- und Hortleitung nehmen sich gerne für Sie Zeit! Wir ersuchen um Terminvereinbarung.
3. Bitte beschriften Sie alle Gegenstände mit dem Namen des Kindes. Für verschwundene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Geben Sie Ihrem Kind folgende Dinge beschriftet mit:
 - a. Turnsachen in einem Turnsackerl (Turnschuhe), Turnleibchen und Turnhose, sowie ein Haargummi bei langen Haaren)
 - b. Jausenbox mit Stoffserviette
 - c. Hausschuhe

4. Ist Ihr Kind krank, ersuchen wir Sie darum, es vor 7:45 per School Fox bei den Klassenlehrerinnen krank zu melden. Bitte geben Sie so auch bekannt, wenn sich Ihr Kind verspätet.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten sind vom Besuch der Schule ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Kinder mit Lausbefall.

Medikamente wie Hustensäfte, Antibiotikum und andere Arzneimittel dürfen in der Schule und im Hort nicht verabreicht werden. Bei chronischen Erkrankungen oder bei einer speziellen Therapie müssen die notwendigen Maßnahmen mit den PädagogInnen abgesprochen und eine ärztliche Bestätigung gebracht werden.

5. Wir ersuchen um das Ausfüllen unseres Notfalladressen-Formulars. Geben Sie uns Änderungen Ihrer Daten, auch der Bankdaten, sofort bekannt. Bei neuen Adressen benötigen wir die Vorlage des Meldezettels.
6. Das Schulgeld wird monatlich durch unsere Buchhaltung per Lastschriftinzug eingezogen. Die Einziehung erfolgt bis zum 10. des Monats (ausgenommen September).
7. Sicherheit auf dem Kirchplatz

Im Winter wird nur der Weg vom Gittertor zum Schultor gestreut. Das Betreten des Kirchplatzes und Hofes erfolgt zu jeder Jahreszeit auf eigene Gefahr! Der Kirchplatz darf nicht befahren werden. Es besteht striktes Parkverbot seitens der Pfarrgemeinde! Hunde sind am Gelände verboten!



Hort

In den Aufgabenbereich des Hortes fallen:

- die direkte Betreuung der Kinder nach Unterrichtsschluss
- die Betreuung und Begleitung während des Mittagessens
- die Betreuung der Kinder während der Spielzeit im Park oder Hof
- die Lernbetreuung während der Lernstunde
- Freizeitpädagogische Angebote
- Organisation des zusätzlichen Angebotes (Musikschule, Fußball, Schach, ...) ausgenommen An- und Abmeldung und finanzielle Abwicklung
- Kooperation mit der Klassenlehrerin

An- und Abmeldung

Anmeldungen für den Hort können nur bei der Hortleitung durchgeführt werden. Die vertragliche Anmeldung ist bindend für ein Jahr und verlängert sich jeweils verbindlich für jedes weitere Jahr, für welches das Beiblatt „Anmeldeformular“ im Juni unterschrieben abgegeben werden muss. Geben Sie Änderungen des Betreuungsmodelles bitte schriftlich am Anfang eines Monats für den darauffolgenden Monat bekannt.

Der Hort bietet in der Lernstunde:

- eine ruhige Atmosphäre und die Rahmenbedingungen für die Erledigung der Hausübung
- Motivation zur Erledigung bzw. Fertigstellung der Hausübung sowie Hilfestellung bei Schwierigkeiten

Der Hort übernimmt keine Verantwortung für Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausübung.

Der Hort bietet vielfältige Freizeitangebote:

- jeden Freitag ist hausübungsfreier Nachmittag an dem gruppenspezifische- und übergreifende Aktivitäten gesetzt werden
- Angebote zu unseren Schwerpunkten bzw. Beiträge im Rahmen unserer Klimabündnisgemeinschaft

Mit der Unterzeichnung des Schul- und Hortvertrages verpflichten Sie sich, sich an unsere Hausordnung zu halten.